

## II. Die fünf Mediations-Projekte im Überblick

Überblick über die Mediations-Projekte als idealtypische Kategorien

Die Ziele von Mediation lassen sich idealtypisch in folgende, grundlegende Ausrichtungen oder „Mediations-Projekte“ unterteilen<sup>8</sup>:

- Hilfe bei der schnellen und effizienten Beilegung des konkreten Konflikts (*Service-Delivery-Projekt*)<sup>9</sup>
- Abbau der (Macht-)Nachteile schwächerer Parteien, zu ihrem Recht zu kommen (*Access-to-Justice-Projekt*)
- Vorrang der selbstbestimmten Konfliktlösung und Vermittlung persönlicher Fähigkeiten sowohl im Umgang mit dem aktuellen Konflikt als auch hinsichtlich zukünftiger Konfliktsituationen (*Individual-Autonomy-Projekt*)
- Veränderung der Beziehung der Parteien in Richtung auf eine Versöhnung (*Reconciliation-Projekt*)
- Gesellschaftliche Veränderung (*Social-Transformation-Projekt*)

☞ Bevor diese fünf Mediations-Projekte überblickartig vorgestellt werden, sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projekte als *idealtypische Kategorien* formuliert sind, um die Analyse und Einordnung der einzelnen Mediationsziele und –ansätze zu erleichtern. Diese idealtypische Unterscheidung der Projekte besagt nicht, dass sich die beschriebenen Positionen in der Praxis der Mediationsverfahren und –programme oder auch nur in den theoretischen Abhandlungen und Forderungen in Reinform wieder finden. Vielmehr sind *in der Mediationsrealität Überschneidungen und Mischformen* die Regel, so dass sich in den genannten Projekten zumeist nur Aspekte einzelner Verfahren finden lassen.

<sup>8</sup> Die im Folgenden vorgestellte Kategorienbildung stammt aus dem Buch „Mediation“ von *Stephan Breidenbach* (siehe insbesondere § 12).

<sup>9</sup> Die Wahl englischer Termini zur Bezeichnung der fünf Projekte spiegelt wider, dass die hier vorgestellte Einteilung in die fünf Mediationsprojekte maßgeblich von Gedankengut aus US-amerikanischer Literatur inspiriert war und teilweise auch auf Kategorienbildung in der amerikanischen Diskussion zurückgreift. So wird z.B. der Begriff „Service-Delivery-Projekt“ von Harrington/Merry in 22 Law & Soc. Rev., 709 ff. für eine der drei von ihnen identifizierten „Ideologien“ im Bereich von community mediation verwendet.

Allerdings kann gerade diese Realität der Überschneidungen und Mischformen zu immanenten Widersprüchen und Inkonsistenzen führen. Eine idealtypische Kategorienbildung, auch wenn sie zunächst an manchen Stellen holzschnittartig simplifizierend erscheinen mag, ermöglicht bzw. erleichtert, konzeptionelle Widersprüche und Inkonsistenzen zu identifizieren und zu diskutieren.

## 1. Service-Delivery-Projekt

Das Service-Delivery-Projekt konzentriert sich auf die *instrumentelle Verhandlungsperspektive* und will durch Mediation vor allem die Barrieren, die das Ziel einer Einigung der Parteien blockieren, aus dem Weg räumen.

Darstellung des Service-Delivery-Projektes

Im Vordergrund steht die pragmatische Ideologie, Mediation sei für die Behandlung von Konflikten das am besten geeignete Service-Instrument: Gegenüber dem Ge-

Service-Delivery-Projekt:  
Mediation als effizientes Instrument zur Herbeiführung einer Einigung

richtsverfahren, das als für die Konfliktbeilegung zu kostspielig, zu unbeweglich und – wegen mangelnder Berücksichtigung der Interessen der Parteien – schlechthin als inadäquat kritisiert wird, bietet Mediation eine effiziente, flexibel auf die jeweilige Auseinandersetzung zuge-

schnittene Verfahrensalternative.

Da eine *schnelle Einigung im Vordergrund* steht, hat die Mediatorin<sup>10</sup> nach diesem Ansatz die Aufgabe, als erfahrene Dritte alles zu tun, um die Parteien zu dieser Einigung zu führen.

Den emotionalen Komponenten des Konflikts kommt keine eigenständige Bedeutung zu; vielmehr werden Emotionen eher als Hindernis auf dem Weg zu einer Einigung gesehen und in diesem Sinne möglichst vermieden.

Interesse an diesem pragmatischen Ansatz findet sich in den verschiedensten Lagern – insbesondere in den Justizverwaltungen, die auf der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die Gerichte sind, oder in der Unternehmenswelt, die häufig aus Kosten- und Prestige Gründen Gerichtsverfahren vermeiden wollen.

<sup>10</sup> Gerade angesichts des hohen Frauenanteils im Mediations-Beruf haben wir nach Möglichkeiten gesucht, in der Formulierung dieses Beitrages insbesondere hinsichtlich der Berufsbezeichnung Mediator/Mediatorin *beide* Geschlechter angemessen zu berücksichtigen. Statt einer ständigen Verdopplung („Mediatoren und Mediatorinnen“) oder der integrierten Schreibweise („MediatorInnen“) haben wir uns schließlich für die – unserer Ansicht nach lesbarste - Methode der (willkürlichen) Abwechslung der männlichen und weiblichen Formen entschieden. Das jeweils nicht ausdrücklich erwähnte Geschlecht ist selbstverständlich mitgemeint.

☞ *Überlegung:*

Inwieweit können Emotionen ein Einigungshindernis darstellen?

## 2. Access-to-Justice-Projekt

Darstellung des Access-to-Justice-Projektes

Der Access-to-Justice-Ansatz versteht *Mediation* vor allem *als* im Vergleich zum Gerichtssystem *leichter zugängliche Verfahrensalternative*, die es gerade auch schwächeren oder unterprivilegierten Parteien ermöglicht, zu „ihrem Recht“ bzw. zu einer befriedigenden Konfliktlösung zu kommen.

Access-to-Justice-Project:  
Mediation als leichter zugängliche Verfahrensalternative

☞ Aufgabe 5

### *Aufgabe 5:*

a. Erstellen Sie eine spontane brainstorming-Auflistung der negativen Assoziationen und Hemmnisse, die Ihnen persönlich bei der Vorstellung kommen, zur Durchsetzung einer als Ihnen zustehend empfundenen Position ein Gerichtsverfahren anstrengen zu müssen.

---

---

---

---

---

---

---

---

b. Markieren Sie die Negativ-Punkte, die im Hinblick auf ein Mediationsverfahren wegfallen oder zumindest abgemildert werden würden.

Gerade in der Anfangsphase wurde vor dem Hintergrund der von der empirischen Justizforschung ausgelösten und vorangetriebenen Debatte um „Zugangs- und Erfolgsbarrieren auf dem Weg zum Recht“<sup>11</sup> für Mediation mit dem Schlagwort „access to justice“ geworben. Die Pioniere der modernen Mediationsbewegung waren davon

---

<sup>11</sup> Röhl, Rechtssoziologie, S.514.

überzeugt oder hofften zumindest, dass informelle Foren und Verfahren für potentielle Kläger sowohl attraktiver als auch leichter zugänglich seien. Dies zeigt die ursprünglich enge Verwandtschaft zwischen dem Access-to-Justice- und dem Service-Delivery-Gedanken.

Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Ansätzen, weswegen die beiden Projekte getrennt aufgeführt werden: Der Fokus innerhalb des Access-to-Justice-Projektes ist weniger auf die pragmatische Beseitigung von einer Einigung im Weg stehenden Barrieren gerichtet. Im Mittelpunkt steht vielmehr, den Parteien die Möglichkeit zu geben, ihren Konflikt nicht innerhalb des kostenintensiven und einschüchternden Gerichtssystems austragen zu müssen, sondern ihn vor ein ergänzendes, leichter zugängliches und informelleres Forum tragen zu können. Dies soll nicht nur pragmatische, sondern auch im Sinne des Rechts befriedigende Lösungen produzieren.

Zu dem Service-Delivery-Anspruch, Parteien überhaupt zu einer Behandlung und Beilegung ihres Konfliktes zu verhelfen, tritt im Access-to-Justice-Ansatz der weitere Anspruch hinzu, durch das Angebot eines informellen Verfahrens fehlende Machtresourcen für den Zugang zum Recht zu kompensieren. Während der Service-Delivery-Anspruch dahin geht, das justizförmige Verfahren durch eine bessere Alternative zu ersetzen, in dem eher Effizienz als „Justice“ der wesentliche Maßstab für die Qualität der herbeizuführenden Einigung ist, will der Access-to-Justice-Ansatz das Gerichtsverfahren ergänzen, den Anspruch auf eine gerechte Konfliktlösung aber beibehalten.

Es ist damit weniger die äußere Erscheinungsweise als diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung, die das Access-to-Justice-Projekt letztlich von dem Service-Delivery-Projekt trennt.

In Deutschland fördern eine Vielzahl von Schieds- und Schlichtungsstellen den Zugang zum Recht, da sie zu einem hohen Prozentsatz Fälle erledigen, die ohne derartige Einrichtungen nicht vor ein Konfliktlösungsforum gelangen würden.<sup>12</sup> Gerade bei Verbraucherbeschwerden liegt häufig die besondere Situation vor, dass der Streit es insgesamt nicht lohnt, einen Zivilprozess anzustrengen. Hier sollen informelle und damit leicht erreichbare, kostengünstige und schnelle Schieds- und Schlichtungsstellen verhindern,

---

<sup>12</sup> So z.B. aus richterlicher Sicht *Herr* in: Morasch, S.145.

„dass der Zugang zum Recht insgesamt abgeschnitten bliebe“ und damit die Justiz ergänzen.<sup>13</sup>

### Überlegungen:

Welche Faktoren können Ihrer Ansicht nach als Machtressourcen bezeichnet werden, deren Fehlen den Zugang zum Gericht erschwert?

Welchen Bevölkerungsgruppen in Deutschland könnte eine konsequente Verwirklichung des Access-to-Justice-Gedankens besonders zugute kommen?

## 3. Individual-Autonomy-Projekt

Darstellung des Individual-Autonomy-Projektes

Das Individual-Autonomy-Projekt<sup>14</sup> betont einen elementaren Wesenszug von Mediation, nämlich dass die *Parteien* über den Ausgang des Konfliktes *entscheiden*, dass eine Einigung in ihren Händen liegt und nicht ein Dritter die Entscheidung trifft. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt im Individual-Autonomy-Ansatz weniger darauf, dass die Mediatorin durch ihr Mitwirken eine Einigung erzielt, sondern mehr darauf, dass die Parteien und ihre Interessen sich sowohl im Konfliktlösungsprozess als auch in seinem Ergebnis spiegeln.

Individual-Autonomy-Projekt:  
Mediation als Möglichkeit selbstbestimmter Konfliktbearbeitung durch die Parteien

*Ausschlaggebend* ist nicht, *ob* letztlich eine Einigung erreicht wird, sondern *dass die Parteien selbst zu einem Ergebnis gelangen* - weniger deshalb, weil die Parteien ihre Interessen am besten kennen und darum den Konflikt am effektivsten lösen können (dies ist eher ein Argument für Mediation im Rahmen des Service-Delivery-Projektes), sondern weil sie so *mehr Konfliktlösungskompetenz* ausüben bzw. erwerben.

Während im Access-to-Justice-Projekt letztlich der objektive Schutz des Rechtes angestrebt wird, ist hier die *subjektive, autonome Komponente entscheidend*.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> *Blankenburg* in: Morasch, S.10; ein Überblick über Schieds- und Schlichtungsstellen als entwicklungsfähige Teile der Rechtspflege findet sich bei Morasch/Blankenburg ZRP 85, 217 ff.

<sup>14</sup> Unter dem Stichwort „*Individual Autonomy*“ fasst *Bush* in 66 Den.U.L.Rev. 335, 347 f. eine Gruppe von Bewertungskriterien für den Erfolg von ADR zu einem von (insgesamt sechs) Qualitätsstandards zusammen.

<sup>15</sup> In dieser Schilderung des Individual-Autonomy-Projektes wird zunächst vom Idealfall des selbstbestimmten Individuums und von Parteien mit ungefähr gleicher Verhandlungsstärke